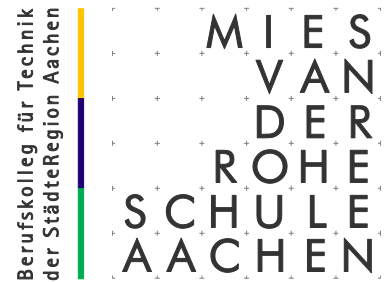


Fachschule für Technik

- Bautechnik (Hoch- und Tiefbau)

- Maschinenbautechnik



1. Aufgabe und Ziel

Die Fachschule für Technik dient der beruflichen Weiterbildung von Facharbeiterinnen und Facharbeitern mit praktischen Berufserfahrungen, um ihnen für die gehobene Position des Technikers eine berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln.

Der Techniker soll damit in der Lage sein, technisch und betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln, in seinem Tätigkeitsbereich eigenständig und selbstverantwortlich zu arbeiten und Mitarbeiter anzuleiten und zu führen. Fachschulen leisten einen Beitrag zur Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit.

2. Organisation und Unterricht

Die Mies-van-der-Rohe-Schule bietet die Ausbildung zum „**Staatlich geprüften Techniker**“ in den Fachrichtungen **Maschinenbautechnik** und **Bautechnik** mit den Schwerpunkten Hoch- und Tiefbau an.

In der Fachrichtung Maschinenbautechnik erfolgt die Ausbildung in der Tages- und in der Abendform, in der Fachrichtung Bautechnik nur in der Abendform.

Der Unterricht in der Fachschule beginnt nach den Sommerferien und dauert in der Tagesform 2 Jahre, in der Abendform 4 Jahre.

Unterrichtszeit

<u>Maschinenbautechnik:</u>	<i>Tagesform:</i> montags - freitags	7.30 - 14.30 Uhr
	<i>Abendform:</i> montags, mittwochs, donnerstags	17.40 - 20.55 Uhr
<u>Bautechnik:</u>	<i>Abendform:</i> montags, mittwochs, donnerstags	17.40 - 20.55 Uhr

3. Abschluss und Berechtigung

Die Ausbildung schließt mit dem Fachschulexamen ab. Es wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker“ verliehen.

Die Fachhochschulreife kann ggf. durch den Besuch zusätzlicher Kurse im mathematisch-technischen Bereich erworben werden - bei genügender Teilnehmerzahl.

Zusatzqualifikationen

Im Rahmen des Unterrichtsangebotes und den Möglichkeiten der Schule werden Vorbereitungskurse zu den kostenpflichtigen Abschlussprüfungen zum

- Qualitätsbeauftragten (TÜV-Rheinland) und
- zur Ausbildereignungsprüfung nach AEVO (Handwerkskammer Aachen)

durchgeführt.

4. Aufnahme

4.1 Aufnahmevoraussetzungen

Als Voraussetzung zur Aufnahme werden benötigt:

- Abschluss der Ausbildung in einem für die Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf (Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief)
- Berufsschulabschluss
- mindestens 1-jährige Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf (nach bestandener Gesellenprüfung):
Die erforderliche Berufstätigkeit muss **in der Abendform** bis zur Zulassung zum Fachschul-examen, **in der Tagesform** vor Beginn der Weiterbildung nachgewiesen werden!

4.2 Anmeldung

Eine erste Anmeldung ist am **Samstag, den 03.02.2018, von 9.00 bis 13.00 Uhr** mit Beratung möglich. Weitere Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 werden **bis zum 02.03.2018** angenommen. Sind mehr Bewerber/innen als Studienplätze vorhanden, entscheidet die Schulleiterin über die Aufnahme. Vor Beginn des Anmeldezeitraumes eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung abzugeben:

- Aufnahmeantrag
 - Wahlzettel des Differenzierungsbereichs für die Unterstufe der zweijährigen Fachschule (nur Vollzeitform!)
 - tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
 - Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule (bei Abschluss im Sommer kann dieses nachgereicht werden)
(- Schüler, die noch in der Ausbildung sind, müssen das letzte Berufsschulzeugnis beifügen)
 - Gesellenprüfungszeugnis der Kammer **mit Noten** (Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief)
(kann bei noch zu absolvierender Prüfung im Sommer nachgereicht werden)
 - Nachweise der Berufstätigkeit von einem Jahr nach der Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung (i.d. Vollzeitform vor Aufnahme des Unterrichts, i.d. Teilzeitform vor der Zulassung zur Prüfung vorzulegen)
- Die geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen bitte als beqlaubigte Kopien einreichen.

4.3 Aufnahmebestätigung

Die Entscheidung der Schule über die Aufnahme wird den Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel bereits vor den Osterferien schriftlich mitgeteilt.

5. Information und Beratung

Förderung

Bei entsprechenden Voraussetzungen ist eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) möglich. Auskunft erteilt die Bezirksregierung Köln, Dez. 49, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Tel. 0241/4570. Auch ist für Fachschüler eine individuelle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich. Auskunft erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung.

Vorbereitungskurs

Zwei Vorbereitungskurse werden nach den Osterferien für Bewerber, die ihr Grundlagenwissen auffrischen wollen, angeboten:

- Naturwissenschaften/Technik (10 Abende)
- Englisch (10 Abende)

Die Anmeldung ist durch ein gesondertes Formular vorzunehmen.

Beratung

Abteilungsleitung der Fachschule: Raum C 312 / Tel.: 1608-114
montags von 16.30 bis 17.30 Uhr (03.02.-02.03.2018)
sonst nach vorheriger Absprache (s. Internetseite)

Die Informationsveranstaltung für diesen Bildungsgang für das Schuljahr 2018/2019 findet am 18.01.2018, 19.00 Uhr, in Raum A 301 statt. Zudem haben Sie die Möglichkeit **am Samstag, den 03.02.2018, von 9.00 bis 13.00 Uhr** unsere Beratung zu nutzen.

6. Internet, Anschrift, E-Mail, Öffnungszeiten des Sekretariates

Internetseite: www.mies-van-der-rohe-schule.de

Falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail:

sekretariat@mies-van-der-rohe-schule.de unter dem Betreff "Fachschule".

Unsere Anschrift:

Mies-van-der-Rohe-Schule
Berufskolleg für Technik der StädteRegion Aachen
Neuköllner Str. 17
52068 Aachen
Tel.: 0241/16080 Fax: 0241/1608-222

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. - Do.	7.15 - 13.30 Uhr
Mi. zusätzlich	15.00 - 17.45 Uhr
Fr.	7.15 - 13.00 Uhr